
HAUSORDNUNG

- Allgemein** Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnenden das Wohnen angenehm zu gestalten. Im Verhältnis mit den Mitbewohnenden gelten die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz.
- Hauszugänge** Alle Hauszugänge müssen aus Sicherheitsgründen zu jederzeit geschlossen bleiben.
- Ruhestörungen** Respektieren Sie bitte die Mittags- und Nachtruhe wie auch die Feiertage Ihrer Nachbarschaft. Spätestens ab 22.00h hat diese das Recht auf Ruhe. Dies gilt im Speziellen auch in den Sommermonaten, wenn sich ein Grossteil des Lebens im Freien abspielt.
- Das Musizieren ist vor 08.00h, zwischen 12.00h und 13.30h, sowie nach 20.00h nicht erlaubt.
- Radios, Fernseher und Ähnliches müssen so eingestellt sein, dass sich Ihre Nachbarschaft dadurch nicht belästigt fühlt (Zimmerlautstärke).
- Reinigung** Die Unterhaltsreinigung der allgemeinen Räume wird von der GEWOBA organisiert. Ausserordentliche Verunreinigungen werden von den Verursachern selber behoben.
- Ordnung** In den allgemeinen Räumen inkl. Lift ist das Rauchen untersagt.
- Es dürfen keine Gegenstände im Treppenhaus, in den Korridoren und den übrigen allgemeinen Räumen deponiert werden. Diese dienen als Fluchtwege und sind deshalb frei zu halten. Es gelten zudem die Bestimmungen über den Brandschutz im Treppenhaus der Gebäudeversicherung Zug.
- Sauberkeit
Hygiene** Füttern Sie keine Vögel auf den Fenstersimsen und Balkonen. Das Ausschütteln und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus Fenstern und Balkonen ist strikte untersagt.
- Lagern Sie auf Ihren Gartensitzplätzen (Ost und West) keine Abfälle oder Esswaren. Im Gebiet Fridbach gibt es eine grössere Population Stadtfüchse!
- Abfallentsorgung** Es sind ausschliesslich gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke zu verwenden. Diese sind gut verschlossen in den dafür vorgesehenen Unterflurcontainern zu deponieren.
- Grünabfälle entsorgen Sie bitte im dafür vorgesehenen Unterflurcontainer.
- Kehrriechtsäcke dürfen nicht im Treppenhaus deponiert werden.
- Das Auswaschen von Grünbehältnissen in den Waschküchen ist untersagt.
- Lift** Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung umgehend zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.
- Waschküche
Trockenraum** Es gilt die separate Waschküchenordnung.

**Velos/Mofas
Roller
Kinderwagen**

Jedem Bewohnenden steht in den gewobaeigenen Velobehausungen an der Hofstrasse ein Veloabstellplatz zur Verfügung. Überzählige oder nicht gebrauchte Velos sind in den privaten Kellerräumen zu lagern. Die Velobehausungen sind rund um die Uhr abzuschliessen.

Roller, Mofas usw. sind auf dem eigenen Einstellplatz oder auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern (kostenpflichtig) in der Einstellhalle abzustellen. Das Abstellen vor den Hauseingängen ist in jedem Fall untersagt.

Kindervelos, Veloanhänger, Skooters, usw. sind in den privaten Kellerräumen zu lagern.

Kinderwagen sind im Kinderwagenraum im Untergeschoss abzustellen. In den Treppenhäusern dürfen keine Kinderwagen abgestellt werden (Fluchtwege).

Balkonnutzung

Blumenbehälter auf den Balkonen dürfen nicht an den Brüstungen oder Fassaden montiert werden.

Das Montieren von Parabolantennen ist untersagt.

Das Grillieren mit Holz- und Holzkohle auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist untersagt.

Den Mietenden, von Gartengeschosswohnungen steht die dafür vorgesehene Fläche mit Kiesbelag auf der Westseite zur privaten Nutzung zur Verfügung. Die Wiesen- und Rasenflächen dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Jegliche Abänderung oder in Besitznahme der allgemeinen Flächen ist untersagt.

Den Mietenden von Erdgeschosswohnungen steht zur privaten Nutzung ein Sitzplatz auf der Ostseite zur Verfügung. Die Pflanzflächen werden durch die GEWOBA unterhalten und sind im Originalzustand zu belassen. Tierhaltung, Abfalllagerung oder Grillieren ist auf diesen Plätzen untersagt.

Die Sonnenstoren/Markisen sind bei aufkommendem Regen oder starkem Wind einzuziehen.

Das Abdecken oder Verkleiden der Balkongeländer sowie das Anbringen von Sichtschutz jeglicher Art ist untersagt.

Abflüsse für Regenwasser sind regelmässig zu reinigen. Nicht behebbare Verstopfungen der Abflussleitungen sind der Verwaltung oder dem Hauswart rasch möglichst zu melden. Für Folgeschäden haftet die Mieterschaft.

Eternitfassade, Balkonstützen, Balkontrennwände, Balkonschränke und Decken dürfen nicht beschädigt werden (Bohrlöcher, Schrauben, usw.).

Das Lagern von Materialien jeglicher Art auf den Balkonschränken ist untersagt.

Besucherparkplätze

Besucherparkplätze dürfen nicht von Mietenden benützt werden. Das Parkieren von Autos oder Zweirädern auf allen nicht zugeordneten Plätzen ist untersagt.

Zug, Mai 2012